



## Beschluss

### der 24. EAK Landesdelegiertentagung am 25.09.2010

#### Änderung von CDU-Aufnahmeanträgen

Der Evangelischer Arbeitskreis der CDU NRW (EAK) fordert, dass in den durch die Bundes-CDU bzw. Landes-CDU erstellten Mitglieder-Aufnahmeanträge auch die jeweilige Konfession abgefragt wird. Gleiches gilt auch für die Formulare im Internet, sowie für die Aufnahmeantragsformulare aller CDU Verbände auf Kreisverbands-, Stadtverbands-, Stadtbezirksverbands- und Ortsverbandsebene.

#### Begründung:

Der Evangelischer Arbeitskreis der CDU NRW (EAK) hat sich eine Grundordnung gegeben. Diese wurde von der 20. Landesdelegiertentagung des EAK der CDU NRW am 28. Oktober 2006 in Neuss beschlossen.

Unter Ziffer 1.2 heißt es: Der EAK ist eine Sonderorganisation der CDU NRW. Er vertritt alle evangelischen Mitglieder der CDU NRW.

Unter Ziffer 2.1 ist aufgeführt: Ordentliches Mitglied des EAK der CDU NRW ist jede Person, die der CDU NRW angehört und evangelischen Bekenntnisses ist.

Um den Ziffern 1.2 und 2.1 der Grundordnung genüge zu tun, ist es erforderlich zu wissen, wer in der CDU evangelisch ist. Die oft einzige Datenerhebung findet bei der Mitgliederaufnahme statt. Hierbei wird jedoch in den Aufnahmeanträgen der CDU nicht abgefragt, wer evangelisch ist.

EAK-Kreisverbände, die ihre Mitglieder betreuen wollen, sind auf den Datenbestand in den CDU-Kreisgeschäftsstellen angewiesen. In vielen Papieraufnahmeanträgen sowie bei einigen Online-Aufnahmeanträgen für eine CDU-Mitgliedschaft fehlt jedoch die Abfrage der Konfession.